№ 126. Dienstag, den 1. Juni 1897.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Insertionsgebühr
die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Annoncen-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Netz, Coppernicusstraße.

Inseraten-Annahme auswärts: Strasburg: A. Fuhrich. Inowrazlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpke. Graudenz: Der „Gesellige". Lautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer Austen.

Expedition: Brückenstr. 34, part. **Redaktion:** Brückenstr. 34, I. Et.
Fernsprech-Anschluß Nr. 46.
Inseraten-Annahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Haasenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidendank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg 2c.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

20. Sitzung vom 29. Mai.

Die Vorlage, betreffend die Wiesbadener Forstschutzbeamten, und die Novelle zum Offizierwittwenkassen-Reglement werden en bloc angenommen, die Verlegung des Botanischen Gartens und der Umbau der Charitee in Berlin werden nach kurzer Debatte bewilligt. Die Sekundärbahnvorlage wird nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen. Montag 12 Uhr: Diäten und Reisekosten der Beamten, Aachen-Mastrichter Bahnverstaatlichung, Nachtragsetat Antrag Langerhans und Grunewald-Antrag.

Haus der Abgeordneten.

94. Sitzung vom 29. Mai.

Debattelos werden in dritter Lesung genehmigt die Vorlagen, betr. Errichtung eines Amtsgerichts in Witkowo, betr. einen Zusatzartikel zur Rheinschifffahrtsakte, sowie betr. Erlaß polizeilicher Strafverfügungen wegen Uebertretung strom- und schifffahrtspolizeilicher Vorschriften auf der Elbe und dem Rhein.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. das Verwaltungsstrafverfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze und die sonstigen Vorschriften über indirekte Reichs- und Landesabgaben, sowie die Bestimmungen über Schlacht- und Wildpretsteuer.

§ 1—4 werden in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach § 5 der Vorlage sollten die Hauptzoll- oder steuerämter zuständig sein für alle Zuwiderhandlungen, welche mit Geldstrafe von nur höchstens 600 Mk. bedroht sind. Die Kommission hat diese Zuständigkeit eingeschränkt auf die Fälle von höchstens 300 Mark Geldstrafe.

Im § 46 bestimmt Absatz 4, daß einem nicht bestraften Beschuldigten nur solche Kosten aufzuerlegen sind, die er durch sein Verschulden verursacht hat. Gegen die Kosten-Verfügung soll nur Beschwerde an die Provinzialsteuerbehörde zulässig sein.

Ein Antrag Gorcke (Zentr.) will statt Verschulden sagen: grobes Verschulden, sowie außerdem auch den Antrag auf gerichtliche Entscheidung zulassen. Der Antrag wird in seinen beiden Theilen nach kurzer Debatte angenommen und der Rest des Gesetzes unverändert genehmigt.

Auf der Tagesordnung steht ferner die dritte Berathung des Handelskammergesetzes. In der Generaldebatte bemerkt Abg. Broemmel, die Hauptpunkte der Vorlage seien die Regelung des Steuerrechts der Handelskammern und die Verleihung der juristischen Persönlichkeit. Er sei überrascht, daß heute die Konservativen den Versuch machten, durch einen Antrag Brockhausen die von ihnen früher verworfene Zwangsorganisation herbeizuführen.

Abg. Eckels äußert ebenfalls sein Erstaunen über die überraschend gekommenen Anträge der Konservativen, welche so tief in alte ehrwürdige Institutionen einschnitten, und regt schließlich den Erlaß eines Normalstatuts an. Minister Brefeld verspricht, dies zu erwägen, doch scheint es ihm, als ob die Verhältnisse an den verschiedenen Plätzen für Erlaß eines Normalstatuts doch zu verschieden lägen.

Abg. Möller, seinem Fraktionsgenossen Eckels beipflichtend, schlägt vor, die §§ 2 und 36 an die Kommission zurückzuverweisen.

Abg. Stengel schließt sich diesen Vorschlägen an, ebenso Abg. v. Brockhausen, der aber zugleich die Eckels'sche Bemerkung zurückweist, daß sein und seiner Freunde Vorgehen bei Stellung ihres Antrages nicht konservativ sei.

Abg Rickert bedauert, daß heute überhaupt die Sache, die offenbar noch gar nicht spruchreif sei, auf die Tagesordnung gebracht sei.

Abg. Cahensly stimmt der Rückverweisung der §§ 2 und 36 bei. Im weiteren Verlaufe der Debatte empfiehlt Abg. Hammacher einfache Annahme der Beschlüsse. Damit schließt die Generaldebatte.

In der Spezialberathung wird auf Antrag Brockhausen § 2 in der Fassung des bestehenden Gesetzes wiederhergestellt, nachdem Abg. Brockhausen seinen Antrag zu § 36 zurückgezogen hat. Nach § 27 der Kommission sind die Verhandlungen der Handelskammern öffentliche

Abg. Moeller beantragt, es bei dem bestehenden Gesetz zu belassen. Dieser Antrag wird angenommen, desgl. der Rest des Gesetzes ohne bemerkenswerthe Aenderungen und sodann das Gesetz in der Gesammtabstimmung.

Zur Berathung stehen dann noch zwei Resolutionen. Die Resolution Stengel ersucht die Regierung, dahin zu wirken, daß in den bestehenden kaufmännischen Korporationen die industriellen und die mittleren Gewerbetreibenden eine der Anzahl und dem Umfange ihrer Betriebe entsprechende Vertretung erhalten.

Die Resolution Brockhausen-Cahensly lautet ebendahin, will aber diese Vertretung bereits binnen zwei Jahren herbeigeführt wissen. Verlaufe diese Frist fruchtlos, so solle der Minister die Errichtung von Handelskammern an den betr. Orten in die Wege leiten.

Die Resolution Stengel, die auch Minister Brefeld zur Annahme empfahl, wurde angenommen, die weitergehende Resolution Brockhausen abgelehnt.

Montag: Dritte Lesung der Vereinsgesetznovelle, hessen-nassauische Landgemeindeordnung und kleine Vorlagen.

Prozeß von Tausch.

Berlin, 29. Mai.

(5. Tag.)

Bei Beginn der heutigen Verhandlung erbittet sich der Angeklagte v. Lützow das Wort zu einer Erklärung. Er sei seinen Vertheidigern noch eine definitive Antwort auf eine Frage schuldig geblieben; nämlich in Betreff seiner Unterredung mit Dr. Liman. Er habe sich keineswegs erlaubt, irgend etwas Abfälliges zu äußern, im Gegentheil, er habe gesagt, daß der Kaiser scharfe Reprimanden und Mißbilligungen über die Fassung der Depesche betr. den Zarentoast ausgesprochen habe. In diesem Sinne habe er sich auch in den Artikeln ausgesprochen und ebenso gegenüber Herrn v. Tausch. Es sei also wohl unmöglich, daß er sich dem Dr. Liman gegenüber im entgegengesetzten Sinne ausgesprochen haben sollte. Hierauf wird die Beweisaufnahme fortgesetzt und zwar mit der Vernehmung des Schriftstellers Maximilian Harden. Dieser schildert ausführlich seine bisherigen Begegnungen mit v. Tausch. Er habe den Angeklagten einmal im Jahre 1895 gesprochen. Er sei zu ihm gekommen, um einen ihm gewordenen Auftrag zu erfüllen, der darin bestanden habe, von ihm, dem Zeugen, die Herausgabe eines Schreibens zu verlangen, das auf eine in Gotha spielende Privatsache Bezug hatte. Nur die allgemeinsten Allgemeinheiten seien bei dieser Gelegenheit besprochen worden, auch die damalige Erklärung des Staatsministeriums im „Reichsanzeiger" gegen die „Zukunft" sei berührt worden. Herr v. Tausch habe ganz im Allgemeinen gefragt, ob Zeuge darauf antworten wolle. Er, Zeuge, habe nicht den Eindruck gehabt, als ob es die Absicht von Tauschs gewesen sei, den Inhalt seiner zu erwartenden Antwort zu erfahren. Zeuge Harden sagt weiter aus, v. Tausch habe ihn am 5. Dezember 1896 besucht und ihn gefragt, ob er ihn auch für schuldig halte. Harden habe dies verneint. Auf die Frage v. Tauschs, welchen Rechtsanwalt er sich nehmen solle, hätte er, Zeuge, entgegnet: „So weit sind Sie doch noch gar nicht. Sonst würde ich Ihnen den Rechtsanwalt Dr. Sello empfehlen." Herr v. Tausch habe erwidert: „Glauben Sie nur, es wird soweit kommen. Sie glauben nicht, wie ich verhaßt bin, ich werde geradezu abgeschlachtet." Zeuge betont, er habe nichts an dem Angeklagten bemerkt, daß dieser sich schuldig fühlte, er habe ihn nur für aufgeregt und nervenschwach gehalten. v. Tausch habe das Gespräch auch auf das Auswärtige Amt gebracht und erklärt, er habe nicht gegen das Auswärtige Amt intriguirt. Auch von dem Besuche des v. Tausch in der Redaktion bei Dr. Levysohn habe er nicht den Eindruck gewonnen, als ob Tausch etwas befürchte. Auf die Frage des Präsidenten, ob die in der „Zukunft" über den Leckertprozeß erschienenen beiden Artikel im Zusammenhang mit dem Besuche gestanden hätten, antwortet Zeuge Harden: „Durchaus nicht." Nach der Verhaftung des Tausch sei bei dem Zeugen Frau v. Tausch erschienen und habe diesen gefragt, ob sie nicht Erwiderungen gegen die unwahren Angriffe ihres Ehemanns in der Presse veröffentlichen solle. Sie wünsche die Unterstützung des Zeugen in ihrer rathlosen Lage. (Angeklagter v. Tausch, welcher bis dahin mit dem Kopfe in die Hand gestützt fast theilnahmslos dasaß, fängt bei dieser Stelle des Verhörs heftig zu weinen an.) Zeuge Harden bekundet schließlich noch, daß ihn auch Leckert wiederholt aufgesucht hätte und Artikel für die „Zukunft" anbot. Harden lehnte jede Mitarbeiterschaft rundweg ab und war erstaunt, welche Informationen dieser junge Bursche über den bevorstehenden Rücktritt des Ministers Bronsart v. Schellendorff an den Tag legte. Der Zeuge hatte den Eindruck, daß Leckert eine sehr gute Quelle für seine Nachrichten haben mußte. Zum Schluß erwähnt noch Harden, daß jene Mittheilung im „Berliner Tageblatt", wonach Leckert als Reporter der „Täglichen Rundschau" im Auswärtigen Amte empfangen werde, von ihm als eine Gefälligkeit für das Auswärtige Amt angesehen wurde. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob v. Tausch dem Zeugen Informationen zu dem Böttcher-Artikel gegeben habe, erwidert dieser mit Nein; die Quelle mitzutheilen, fühle er sich nicht veranlaßt. Es folgt die Vernehmung des Staatssekretärs Frhrn. v. Marschall. Der Zuhörerraum ist plötzlich überfüllt, die Richter- und Anwaltslogen sind dicht besetzt und lautlose Stille herrscht in dem Saale. Frhr. v. Marschall stellt in eingehender Weise die Beziehungen des Auswärtigen Amtes zur politischen Polizei dar. Der Bruch mit dieser Behörde sei durch das schmachvolle Treiben des Polizeiagenten Normann-Schumann erfolgt, der in fast allen Ländern Spuren von Verbrechen hinterlassen habe. Infolge der schmählichen Artikel gegen das deutsche Kaiserhaus in der französischen Presse habe die französische Regierung das Auswärtige Amt auf jene skandalösen Vorgänge aufmerksam gemacht. Weil die Spuren wieder auf Normann-Schumann hindeuteten, seien die Beziehungen zur politischen Polizei nach und nach eingestellt worden. Dafür, daß v. Tausch selbst intriguirt hat, hat Zeuge, der seine Aussagen mit sehr leiser Stimme macht und leidend zu sein scheint, keine Anhaltspunkte. Dieser Normann-Schumann werde überall als Schwindler und Hochstapler gekennzeichnet. — Er sei einer der verlogensten Menschen, die es geben könne. Einen solchen Mann als Vertrauensmann der politischen Polizei zu haben, sei eine Ungeheuerlichkeit. Der Mann hat selbst Majestätsbeleidigungen verübt und dann ganz unschuldige Personen angeklagt, diese Majestätsbeleidigungen begangen zu haben. Die Behauptung des Herrn v. Tausch, daß das Auswärtige Amt gegen ihn von Anfang an animos gewesen sei, sei eine ganz grundlose Verdächtigung. Im Jahre 1895 habe der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff dem Zeugen mitgetheilt, daß in den Münchener Neuesten Nachrichten die später viel besprochene Depesche über die Staatsministerialsitzung, in der die Militärstrafprozeßnovelle zur Berathung stand, erschienen sei und nur auf einer Indiskretion beruhen könne. Herr v. Bronsart habe gleichzeitig mitgetheilt, daß hier eine Intrigue des Ministers von Köller gegen ihn vorliege und die Sache im literarischen Bureau gemacht worden sei. Er, Zeuge, habe dies sofort als vollständig grundlos bezeichnet, und später habe sich dies auch bestätigt. Herr Dr. Hirth in München habe die Nachricht auf ganz unverfängliche Art erhalten. Als nun auch die Artikel in der „Welt am Montag" erschienen, durch die das Auswärtige Amt und Zeuge selbst auf das Allerschwerste verdächtigt worden seien, habe er, Frhr. v. Marschall, den Beschluß gefaßt, nunmehr rücksichtslos vorzugehen. Es sei dies seine Pflicht gewesen, sonst sei kein Mensch mehr seiner Ehre sicher, am allerwenigsten ein Minister. Als er diese seine Absicht dem Polizeipräsidenten mittheilte, habe dieser Herrn v. Tausch beauftragt, bei Leckert und Lützow Haussuchung zu halten. Herr v. Tausch sei es nun gewesen, der behauptete, Leckert und Lützow müßten einen Hintermann haben. Diese Behauptung habe Zeugen sehr aufgeregt, und er habe beschlossen, die ganzen Preßtreibereien todt zu machen und vor Gericht klar zu legen, daß das Auswärtige Amt keinerlei illegitimen Preßtreibereien beginge. Betreffs des Artikels in der „Kölnischen Zeitung" habe Herr v. Tausch den Herrn v. Huhn als Verfasser genannt. Zeuge habe jedoch direkt bei der „Kölnischen Zeitung" nach dem Verfasser angefragt und vom Hauptmann Hönig die Mittheilung erhalten, daß er der Autor sei. Nun hatte er, Zeuge, die Gewißheit, daß Herr v. Tausch eine falsche Meldung gemacht habe. Betreffs der Behauptung des Herrn v. Tausch, daß Hintermänner existirten, habe Zeuge Alles gethan, um diese Behauptung zu entkräften.

Zeuge erklärt weiter, Dr. Levysohn habe ihm vor der Verhandlung des Leckertprozesses auf das Bestimmteste mitgetheilt und wiederholt versichert, ein Irrthum sei ausgeschlossen, v. Tausch habe gesagt, Leckert werde im Auswärtigen Amte empfangen. Mittheilungen über die Polizei habe Herr v. Marschall weder vom Dr. Levysohn, noch von irgend einer anderen Seite erhalten. Herr Gingold-Stärk sei eines Tages gekommen, und habe die anonyme Karte gebracht, die in den Papierkorb gewandert sei. Es sei möglich, daß der Bureaudiener am andern Tage die Karte dem Herrn Stärk wieder ausgehändigt habe. Angeklagter v. Tausch wird nun vom Oberstaatsanwalt gefragt, auf welche Weise Normann-Schumann in den Besitz des Briefes gelangt sei, den Brentano an Caprivi gerichtet hatte? v. Tausch versichert auf das Heiligste, daß ihm der Brief niemals vor Augen gekommen sei. Oberstaatsanwalt Doktor Drescher führt aus, ein schlüssiger Beweis dafür, daß v. Tausch hinter den Preßtreibereien des Normann-Schumann gestanden und mit dessen Artikeln eng verbunden gewesen, halte er auch heute nach den Bekundungen des Staatssekretärs nicht für erbracht. Es könne zwar ein schwerer Verdacht nach dieser Richtung hin nicht weggeleugnet werden, ein schlüssiger Beweis liege aber nicht vor. Zeuge Frhr. von Marschall lehnt es hierauf ab, ein Gutachten darüber abzugeben, ob die in Frage stehenden Artikel politischer Natur seien oder nicht. Betreffs Normann-Schumann wolle er noch anführen, daß derselbe laut den Akten in Rom Vertrauensmann eines Kardinals, zugleich aber auch eines radikalen Abgeordneten, und daß er im Xantener Prozeß Vertrauensmann der philosemitischen und antisemitischen Seite gewesen sei und beide zur vollen Zufriedenheit habe bedienen können. Die Vernehmung des Freiherrn v. Marschall ist damit beendet, und es tritt eine Pause ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird Staatsminister v. Koeller vernommen. Herr v. Koeller erklärt, er habe Tausch zweimal gesehen, erstens am Tage nach seiner Ernennung und nach dem Artikel in den „Münch. Neuesten Nachrichten" v. Tausch habe damals gesagt, es werde sehr schwer halten, den Verfasser des Artikels zu ermitteln. Herr von Koeller wird nun über den Brief vernommen, den v. Lützow anonym an ihn geschrieben hat. Der Minister erinnert sich an diesen Brief, glaubt aber, daß er ihn zerrissen hat.

Zeuge behauptet weiter, er habe weder im Sinne des Zustandekommens der Militärstrafprozeßordnung noch entgegengesetzte Nachrichten veröffentlicht. Vertheidiger Dr. Lutczynski betont, v. Tausch habe in seinem Bericht erwähnt, daß Oberstleutnant Gaede ihm gesagt habe, der Kriegsminister habe dem Minister v. Köller Vorhaltungen gemacht, daß er über die Ministerialsitzung zum General v. Plessen bei der Jagd in Letzlingen Angaben gemacht hätte. Ferner soll v. Teusch bei der Unterredung dem Minister v. Köller verschiedene Namen genannt haben, darunter den des Herrn v. Lucanus. Der Minister solle darauf gesagt haben: „Es ist richtig, ich sehe, daß Sie orientirt sind." Zeuge von Köller bezeichnet es als richtig, daß der Name genannt wurde, aber unrichtig sei, daß er die übrigen Worte gesagt habe. Angeklagter von Tausch bleibt bei seiner Behauptung. Der

folgende Zeuge ist der frühere Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff, welcher aussagt, er kenne den Angeklagten v. Tausch nicht persönlich, er habe von ihm nur gehört, daß er ein tüchtiger, guter Beamter sei. Um den Verfasser des Artikels in den Münchener Neuesten Nachrichten kennen zu lernen, sei er, Zeuge, durch den Oberstleutnant Gaede mit der politischen Polizei in Verbindung getreten. Es seien ihm auch verschiedene Namen genannt worden, deren Unrichtigkeit sich bald herausgestellt hätte. Schließlich sei gemeldet worden, Herr v. Tausch habe durch seinen Agenten die bestimmte Nachricht, daß Minister von Köller dahinterstecke. Er, Zeuge, habe antworten lassen, daß Herr v. Tausch recht vorsichtig nachforschen möchte, denn er halte die Angabe für wenig wahrscheinlich.

Der Minister kommt sodann auf die Absendung des anonymen Briefes mit dem bekannten Vers zu sprechen. Er habe die Forderung v. Tauschs für berechtigt gehalten, daß der Minister nicht erfahre, daß zur Ermittelung die politische Polizei in Anspruch genommen worden sei. Zeuge Oberstleutnant Gaede schildert übereinstimmend mit dem Kriegsminister seine Unterhandlungen mit dem Angeklagten v. Tausch. Letzterer habe gesagt, die Herren vom litterarischen Bureau wüßten, wer hinter dem kleinen „h“ in den „Münchener Neuesten Nachrichten“ stecke. Als Kukutsch bei seiner Vernehmung gesagt habe, er wisse nichts, habe er Zweifel bekommen.

v. Tausch habe geäußert: „Nun, ich will doch einmal sehen, ob Lützow auch mit Kutusch verkehrt hat. Ich werde mir eine Quittung geben lassen.“ Der Vorsitzende erklärt nun: „Es ist von Wichtigkeit, festzustellen, ob von Tausch selbst die Rede auf die Quittung gebracht hat. Wenn er mit Lützow übereinstimmend gehandelt haben sollte, müßte er ja geradezu von einer Manie, eine Urkundenfälschung zu begehen, besessen gewesen sein.“ Zeuge Gäde bemerkt, er hätte keine Quitung verlangt. Die Quittungsangelegenheit habe bei ihm immer die Annahme hervorgerufen, daß Herr v. Tausch an der Fälschung unbetheiligt sei. Die Quittung sei im Besitz des Ministeriums verblieben; wenn Herr v. Tausch das corpus delicti hätte vernichten wollen, hätte er es jederzeit herausbekommen. Auf die Frage des Staatsanwalts Eger, welchen Grund v. Tausch angegeben, daß Minister v. Koeller die Intrigue eingeleitet habe, erwidert Zeuge, er habe angedeutet, daß der Minister v. Köller gegen den Kriegsminister animos sei, weil dieser bei der Vertretung der Umsturzvorlage größere Erfolge gehabt habe, als er selbst. Es folgt die Vernehmung des Frl. Karoline Wenz, der früheren Geliebten v. Lützows. Dieselbe bekundet heute, daß v. Lützow sich in seiner Thätigkeit als Polizeiagent bedrückt gefühlt habe, und schildert dann die Herstellung der anonymen Postkarte an den Kriegsminister. Wann und wo die gefälschte Kukutschquittung geschrieben wurde, kann die Zeugin heute nicht mehr sagen. Sie habe wiederholt anonyme Briefe an Normann-Schumann schreiben müssen; in denselben sei ihm mit Gefängniß gedroht worden, wenn er nicht Deutschland verlasse. v. Lützow habe zu ihr gesagt, das geschehe Alles im Auftrage des Herrn v. Tausch. — Nunmehr wird die Weiterverhandlung um $6\frac{1}{2}$ Uhr auf Montag früh 9 Uhr vertagt.

Deutsches Reich.

Berlin, 31. Mai.

— Wie aus Liegnitz gemeldet wird, trifft der Kaiser zur Feier des 100jährigen Bestehens des Grenadier-Regiments König Wilhelm I. dort am 16. Juni ein, um der Grundsteinlegung des Denkmals für Kaiser Wilhelm I. und der Parade beizuwohnen.

— Die Abfahrt des Prinzen Heinrich mit dem Kreuzer „König Wilhelm“ zur Jubiläumsfeier nach England ist endgiltig auf den 12. Juni Vormittags festgesetzt.

— Bei der vorgestrigen Berathung zwischen Regierungsvertretern und den Delegirten des Vereins Berliner Getreide- und Produktenhändler hob der Oberpräsideut hervor, daß im allseitigen Interesse eine Beseitigung des Streits dringend erwünscht sei. Die Delegirten der Landwirthschaftskammer hielten daran fest, daß im Sinne des Landwirthschaftskammergesetzes ihre Vertretung im Börsenvorstand gesichert werden müsse. Die kaufmännischen Vertreter erklärten, daß von einer Entsendung von Landwirthen in den Vorstand der Produktenbörse in der vom Minister gewählten Form Abstand genommen werden müsse, wenn eine Verständigung erzielt werden solle. Bei den weiteren Verhandlungen über die Vorschläge zwecks Verständigung über die sich gegenüberstehenden Auffassungen ist ein gangbarer Weg nicht gefunden worden. Es soll deshalb eine neue Konferenz anberaumt werden.

— Zum Prozeß Tausch. Der Besitzer der „Berliner Politischen Nachrichten“ ersucht um Veröffentlichung der folgenden Zeilen: „Die von Herrn v. Tausch in der gestrigen Prozeßverhandlung über mich und meine Beziehungen zum Zentralverbande deutscher Industrieller sowie der Diskonto-Gesellschaft gemachten Mittheilungen sind unwahr. Da ich als Zeuge in dem Prozeß vorgeladen bin, werde ich Gelegenheit haben, an öffentlicher Gerichtsstelle und unter Eid dies näher darzuthun. Victor Schweinburg.“

— Aus Puttkamerun. Ueber den Ton, den die Puttkamer in der Provinz Puttkamerun anschlagen, giebt folgender Vorfall eine Probe: Im Dorfe Benz wurde eine Zuchthengstgenossenschaft begründet; als das Geld fehlte, kam der Herr Landrath von Puttkamer-Swinemünde, hielt eine Ansprache an die Benzer Bauern und sagte dann, wie durch eine Reihe von Ohrenzeugen festgestellt ist: „Ich rede jetzt nicht als Landrath, sondern als Mensch (d. h. wohl als Landwirthebündler!). Ich meine es gut mit Euch. Ich will den Mittelstand heben. Im nächsten Jahre ist die Wahl; ich hoffe, daß hier dann nicht solche liberale Dickköpfe sind, wie der Schlachter Behn und Genosse. Ich hoffe bestimmt, daß, was hier die Wahl in Benz betrifft, dieser Schandfleck wieder gut gemacht wird!“ — Recht nett!! Nicht wahr? Der „Dickkopf“ Behn ist Rentengutsbesitzer in Grammendorf und Vertrauensmann des „Nordost“.

— Daß „Puttkamerun“ eine treffende Bezeichnnng für die Provinz Pommern ist, zeigt ein Blick in das „Pommersche Güteradreßbuch“. Laut Register finden sich in Pommern: 41 von Puttkamer, 37 Holtz, 33 Schultz und Schulz, 29 von Zitzewitz, 29 von der Osten, 29 Graf von Behr, 27 v. Bonin, 27 von Flemming, 26 Schmidt, 23 Krüger, 22 von Borcke, 21 Müller, 20 von Köller. — Die Zahl der Puttkamer ist also größer als die sonst in deutschen Landen am häufigsten verbreiteten Namen Müller, Schulze und Schmidt.

— Die Rinderpest ist, worüber kein Zweifel mehr obwaltet, auch in Deutsch-Südwestafrika ausgebrochen. Wie jetzt aus Kapstadt telegraphisch gemeldet wird, hat der Landeshauptmann Major Leutwein den Stabsarzt Dr. Kohlstock, der sich bisher zu seiner Verfügung in Kapstadt aufgehalten hatte, ersucht, sich sofort nach dem Schutzgebiet zu begeben, um dort die Erfahrungen, die er sich bei Bekämpfung der Rinderpest im Kaplande erworben hat, zu verwerthen. Stabsarzt Dr. Kohlstock hat darauf Kapstadt am 22. d. Mts. verlassen und wird somit alsbald in Swakopmund eintreffen. Dort will er die erste Immunisirungsstation errichten, die im Schutzgebiet zur Verfügung stehenden Thierärzte praktisch mit der Koch'schen Impfmethode bekannt machen und zunächst den Rindviehbestand des Bezirks Swakopmund, insbesondere die Treckochsen impfen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Der deutsche Kaiser trifft in Budapest am 20. August ein und wird in der Ofener Hofburg wohnen. Große Festlichkeiten werden für diese Gelegenheit vorbereitet.

Gestern Mittag fand in Wien ein Ministerrath statt, in welchem die unerquickliche parlamentarische Situation besprochen wurde. Wie verlautet, steht die Auflösung des Reichsraths bevor.

Rußland.

Ein Attentat auf den Czaren wurde, wie nachträglich bekannt wird, am Freitag voriger Woche im Park von Zarskoje-Sselo versucht, aber durch Polizisten vereitelt. Die „Köln. Ztg.“ erfährt darüber: Der Kaiser macht täglich bei gutem Wetter, und meist zur nämlichen Stunde, einen Spazierritt im Park, zu dem er selten einen Begleiter mitnimmt. Am vorigen Freitag fiel nun einem der den Park abpatrouillirenden Geheimpolizisten ein plötzlich in dem Hauptreitwege auftauchender gut gekleideter Herr auf, der, als der Polizist ihn sich näher ansehen wollte, im Gebüsche verschwand. Er hatte sich dort versteckt, wurde aber von dem Polizisten, der Hilfe herbeigerufen, aufgestöbert und setzte sich anfangs zur Wehre. Ueberwältigt und in Gewahrsam gebracht, wurde er untersucht, und man fand bei ihm einen sechsläufigen geladenen Revolver und einen geschliffenen Dolch. Ueber seine Persönlichkeit, die auch noch nicht festgestellt werden konnte, verweigerte er bisher jede Auskunft, gab aber zu, daß er den Kaiser, der wirklich zehn Minuten später über den Hauptreitweg daherritt, hätte erschießen wollen. Man glaubt in dem Verhafteten einem geistig Gestörten gegenüber zu stehen. Der Verhaftete wird in seinem Gewahrsam unausgesetzt von Aerzten beobachtet, und es scheint sich zu bestätigen, daß er irrsinnig ist.

Italien.

Im Prozeß Acciarito (wegen des Attentats auf den König) verurtheilte das Schwurgericht den Angeklagten zu lebenslänglichem Zuchthaus und zehn Jahren Einzelhaft.

Die „Frkf. Ztg.“ berichtet aus Mailand: In Irbusco, Provinz Brescio, revoltirten die Bauern und versuchten, das Gemeindehaus anzuzünden. Es entstand ein heftiger Kampf mit den Karabinieris, welche einen Gefangenen freigeben mußten. Es wurden Verstärkungen gesandt und 15 Verhaftungen vorgenommen.

Frankreich.

„Soir“ meldet, die Reise des Präsidenten Faure nach Rußland werde im Monat August stattfinden; Faure werde in Kronstadt landen.

Belgien.

Am 6. und 7. Juni findet in Marlauwels ein Kongreß belgischer Metallurgisten zur Berathung eines allgemeinen Ausstandes von 15 000 belgischen Metallurgisten statt.

England.

Oskar Wilde, der kürzlich aus dem Gefängniß entlassene Schriftsteller, veröffentlicht im „Daily Chronikle“ sensationelle Enthüllungen über Mißhandlung von Kindern in den Londoner Gefängnissen.

Serbien.

Die Regierung fordert einen Nachtragskredit von 4 Millionen Francs für die durch den griechisch-türkischen Krieg entstandenen Mehrausgaben.

Zum griechisch-türkischen Krieg.

Aus Athen wird unter'm 30. d. gemeldet:

Hier verlautet, daß Kronprinz Konstantin von Lamia nach Korfu reisen werde, ohne Athen zu berühren, und von dort nach England gehe, um den König Georg bei der Jubiläumsfeier der Königin Viktoria zu vertreten.

Nachdem die Konsuln Canea verlassen und sich nach Haleppa begeben, befürchtet man Massakres der Türken. Die Kretenser, die von hier nach Canea abreisen wollten, verschoben deshalb ihre Abfahrt.

Die Insurgenten auf Kreta haben die Moschee von Kalyvia in die Luft gesprengt. Mit dem letzten griechischen Truppentransport sind sechs Geschütze, alle Tragthiere und Kollis der Griechen fortgeschafft.

Unter'm 30. d. wird aus Athen mitgetheilt:

Der russische Gesandte ertheilte dem Ministerpräsidenten Rallis neuerdings den dringendsten Rath, Alles zu vermeiden, was auch nur den Anschein einer antidynastischen Haltung erwecken oder Gefahren für das Königshaus hervorrufen könnte. Aus dem Sturz der Monarchie würden für die Urheber desselben nur schwere Folgen entstehen.

„Morningpost“ meldet aus Konstantinopel: Die dortigen Botschafter seien von ihren Athener Kollegen informirt worden, daß die Lage des Königs und der königlichen Familie sehr kritisch sei. Der König bereite seine Abreise vor. Die königliche Familie verlasse den Palast nicht mehr; die Yacht des Königs stehe unter Dampf. Die Mitglieder des Kabinets Rallis seien eine schlechte Stütze für den König.

Provinzielles.

t **Gollub**, 29. Mai. Heute fand hier eine Verhandlung zwischen den russischen und deutschen Behörden in der Angelegenheit betreffend die Drewenzbrücke statt. Anwesend waren deutscherseits der Briesener Landrath Peterson, Regierungs- und Baurath Biermann, Regierungs-Assessor Stute aus Marienwerder, Stadtbaurath Schultze aus Thorn, Bürgermeister Meinhardt aus Gollub, Maurermeister Heinz aus Gollub und Bauunternehmer Majewski aus Strasburg; russischerseits der Kreischef aus Rypien, der Steuerdirektor und der Gemeindevorsteher aus Dobrczyn. Als Dolmetscher fungirte Herr A. Hesse aus Thorn. Man wurde sich dahin einig, daß die zur Beseitigung der Uferbeschädigung 2c. noch nothwendigen Arbeiten auf Kosten der Stadt Gollub ausgeführt werden. Hoffentlich hören damit die fortwährenden Beschwerden der Gemeinde Dobrczyn auf. Kleinere Reparaturen, die etwa später noch vorkommen, verpflichtete sich jedoch die Gemeinde Dobrczyn zu tragen.

r **Schulitz**, 30. Mai. Von Fordon aus unternahm heute eine Gesellschaft eine Fahrt per Dampfer nach Thorn und bis Schillno. In Brahemünde und Schulitz wurden noch Gäste aufgenommen. Nachmittags 2 Uhr erreichte man die Grenzstation. Viele Gäste gingen bis zur Grenze und einige überschritten dieselbe eine kleine Strecke. Vom dem russischen Wachtposten wurden vier Herren und zwei Knaben herbei gewinkt. Diese, nichts Böses ahnend, kamen näher und einer der Herren wollte dem Posten noch 50 Pf. schenken. Der Posten aber rief ihnen ein gebietendes „Steh“ zu und transportirte sie nach dem Wachthause, während ein Knabe, der nicht gutwillig gehen wollte, noch zur Erde gestoßen wurde. Diesen Augenblick benutzte ein Herr und rückte aus und da in der Nähe ein Roggenfeld war, so entkam er glücklich und erreichte das preußische Gebiet. Der Russe ging mit den anderen fünf Personen ab. Die festgenommenen Herren heißen Silusch, Jeske und Freund und sind alle aus Bromberg, die Knaben heißen Korte aus Bromberg und Tober aus Thorn. Der glückliche Ausrücker war aus Fordon. Die Zurückgebliebenen kehrten in ziemlich gedrückter Stimmung nach Fordon 2c. zurück.

Schönsee, 28. Mai. Am Dienstag wurde auf der hiesigen Bahnstation ein einem Händler aus Danzig gehöriger Transport Läuferschweine angehalten, da sich darunter ein rothlaufkrankes Schwein befand. Auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten wurde heute der Waggon entladen und die Schweine, 45 an der Zahl, zur weiteren Beobachtung in einen Isolirstall gebracht.

Aus dem Kreise Schwetz, 27. Mai. Von der Dampfmahlmühle in Schönau ist eine elektrische Leitung nach den durch Wasserkraft betriebenen Säge- und Mahlmühlen gelegt worden, um bei dem durch Hochwasser verursachten Rückstau beide Mühlen durch Elektrizität betreiben zu können.

Czarnikau, 26. Mai. Als der Gerichtsvollzieher S. über Land fahren wollte, bemerkte er, daß aus dem Munde des Pferdes Blut floß. Bei näherer Untersuchung fand er, daß dem Pferde die Zunge fast bis zur Hälfte durchschnitten war. Der Thäter ist unbekannt.

Elbing, 28. Mai. Die Stadtverordneten beschäftigten sich in ihrer heutigen Sitzung mit einem Gesuch der Elektrizitäts-Gesellschaft „Union“, (welche hier die elektrische Bahn im Betriebe hat), um Genehmigung der uneingeschränkten Abgabe von Elektrizität für Beleuchtungs- und Betriebszwecke. Für den Fall des Einverständnisses verpflichtet sich die „Union“, die Speicherinsel, welche bisher noch keine Gasbeleuchtung erhalten hat, durch 52 Glühlampen elektrisch zu beleuchten und zu den Kosten der Unterhaltung dieser Beleuchtung jährlich 2000 Mk. beizusteuern; die elektrische Straßenbahn sofort nach Vogelsang auszubauen, wenn die Stadt den erforderlichen Grund und Boden kostenlos hergiebt; die Elektrizität für 55 Pfg. pro Stunde abzugeben und etwaige Aenderungen der Tarife nur mit Genehmigung der städtischen Behörden vorzunehmen; der Stadt einen Vorzugsrabatt von 8 pCt. zu gewähren 2c. Der Direktor der städtischen Gasanstalt ist auch mit der Ausarbeitung eines städtischen Elektrizitätswerk-Projektes betraut worden. Die Angelegenheit wurde an eine gemischte Kommission verwiesen.

Danzig, 29. Mai. Die Minister der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten und für Handel und Gewerbe haben über die Gründung einer Aktiengesellschaft hierselbst, die den Erwerb und Betrieb, sowie die Finanzirung elektrischer Anlagen verfolgen soll, ihre lebhafte Befriedigung ausgesprochen und sind gern bereit, die Zwecke des Unternehmens, so viel es in ihren Kräften liegt, zu fördern. — Die Petition der Einwohner der Ortschaften Weichselmünde, Rieselfelder, Troyl, Holm, Heubude, Krakau und Neufähr wegen Baues einer Brücke über die Weichsel in der Gegend des Ganskruges ist vom Magistrat abschlägig beschieden worden mit der Begründung, daß eine solche Brücke den Flußverkehr behindern würde und, wenn die Brücke so hoch über den Wasserspiegel gebaut werden soll, daß die Fahrzeuge darunter passiren können, zu große Kosten verursachen würde.

Konitz, 28. Mai. Kann ein 14jähriges Kind gezwungen werden, die Schule zu besuchen? Mit der Beantwortung dieser Frage hatte sich dieser Tage das hiesige Schöffengericht zu beschäftigen. Der Knabe R. hatte nach Erreichung des 14. Lebensjahres die Volksschule nicht mehr besucht. Seine Eltern sollten nun eine empfindliche Schulversäumnißstrafe bezahlen, ließen es jedoch auf gerichtliche Entscheidung ankommen. Im Verhandlungstermin wurde festgestellt, daß R. zwar 14 Jahre alt war, aber laut Regierungsverfügung bis zum 1. April hätte zur Schule gehen müssen. Diese Verfügung vermochte der Schöffenrichter nicht als gesetzlich bindend anzuerkennen; maßgebendes Gesetz sei einzig und allein die Schulordnung für die Provinz Preußen vom Jahre 1845. Darnach höre aber die Schulpflicht mit der Erreichung des 14. Lebensjahres auf. In diesem Sinne habe auch unlängst das Kammergericht entschieden. Die Schulstrafe wurde dementsprechend niedergeschlagen.

§ **Argenau**, 30. Mai. Herr Gutsbesitzer Plaskuda in Schadlowitz hat sein Besitzthum nebst einem flottgehenden Gasthause an die Herren Dann und Löwenberg aus Thorn verkauft, die die Ländereien parzelliren werden. — Gegen $\frac{1}{2}$12 Uhr ertönte plötzlich Feuerlärm. In dem neuerbauten Hause des Kaufmanns Janicki, und zwar im Laden des Garderobenhändlers Imber, war auf bisher unaufgeklärte Weise ein Theil des Waarenlagers und die Ladeneinrichtung in Brand gerathen. Da das Feuer von den Nachtwächtern sofort bemerkt wurde und ausreichende Hülfe schnell zur Hand war, gelang es in kurzer Zeit das Feuer zu dämpfen. Indessen ist durch Feuer und Wasser erheblicher Schaden angerichtet worden. Die Löscharbeiten wurden durch die starke Qualmentwickelung sehr erschwert.

Pudewitz, 28. Mai. Gestern Vormittag fiel der jüngste, 2 Jahre 3 Monate alte Sohn des Brennereiverwalters F. in Wronzyn in den tiefen See und wäre ertrunken, wenn nicht seine 8jährige Schwester in voller Kleidung unerschrocken in den See gesprungen wäre und mit eigener Lebensgefahr das Kind an den Haaren herausgezogen hätte. Nach kurzer Zeit kam der Knabe wieder zu sich.

Posen, 28. Mai. Der „Gaz. Robotnicza“ zufolge wird der „Kongreß“ der polnischen Sozialdemokraten angesichts der Unmöglichkeit, in Posen ein Lokal zu erlangen, in Berlin abgehalten werden.

Lokales.

Thorn, 31. Mai.

— [Auszeichnung.] Herrn Postsekretär Pohlmann ist der Kronenorden IV. Klasse verliehen und heute von Herrn Postdirektor Schwarz überreicht worden. Herr Postsekretär Pohlmann tritt in den Ruhestand.

— [Militärisches.] Die Porteépee-Fähnriche Beyer vom Grenadier-Regiment Nr. 5, Götting vom Infanterie-Regiment Nr. 21 zu Sekond-Leutnants; der Unteroffizier Hartlaub vom Infanterie-Regiment Nr. 21 zum Porteépée-Fähnrich befördert.

— [Der gestrige Sonntag] war wohl der erste im Mai, an welchem das schöne Wetter sich bis zu Ende gehalten hat. Die Gartenkonzerte, die gestern stattfanden, waren denn auch ausnahmslos gut besucht. Die größte Anziehungskraft übte jedoch der Zirkus Blumenfeld Wwe. auf das Publikum aus. Das Etablissement, das sich mit den vielen Zelten und der Wagenburg wie ein Kriegslager ausnimmt, war den ganzen Tag über von Neugierigen umlagert. Der Andrang zu den Vorstellungen war kolossal. Die gestrige Abendvorstellung fand vor ausverkaufstem Hause statt und das Publikum nahm die Vorführungen theilweise mit stürmischem Beifall auf. Ueber die einzelnen Darbietungen haben wir schon früher nach den Urtheilen anderer Blätter aus-

führlich berichtet und können uns heute darauf beschränken, dem uns günstigen Urtheil jener nach jeder Richtung hin anzuschließen. Heute Abend findet die letzte Vorstellung statt.

— [Der gemeinsame Ausflug] der Knaben-Mittelschule und der I. Gemeindeschule findet am künftigen Donnerstag statt.

— [Die Stadtverordneten-Ersatzwahl] hat heute Vormittag um 10 Uhr ihren Anfang genommen. Bis zum Schluß der Redaktion (4½ Uhr) waren Stimmen abgegeben für: Rechnungsrath Kolleng 88, Bäckermeister Roggatz 82. Außerdem haben noch Stimmen erhalten: Klempnermeister Schultz 8, Schlossermeister Labes 3, Oberlehrer Sich 9, Sattlermeister Puppel 5, Klempnermeister Meinas 8. Die Betheiligung war eine sehr schwache, besonders in den Vormittagsstunden.

— [Vom Schießplatz.] Der Kgl. Landrath bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß auf dem hiesigen Schießplatze in der Zeit vom 4. bis 30. Juni mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen täglich aus Geschützen, am 3. und 5. Juli aus Gewehren scharf geschossen wird. Am 18. und 30. Juni findet auch Nachtschießen statt. Die Schießen beginnen um 7 Uhr Vormittags und dauern voraussichtlich bis 3 Uhr Nachmittags. Das Betreten des Schießplatzes ist während des Schießens nicht gestattet, und werden die über den Schießplatz führenden Wege gesperrt. Zum Zeichen, daß scharf geschossen wird, werden an den genannten Tagen weithin sichtbare Signalkörbe auf den Forts Winrich von Kniprode (VI) und Ulrich von Jungingen (Va) hochgezogen; die auf den Beobachtungsthürmen und Sicherheitsständen angebrachten Flaggen zc sind für das Betreten des Platzes nicht maßgebend. — Zünder mit Zündladungen, geladene Rundlochbuchten — lose oder im Geschoßkopf sitzend, — einzelne Zündladungen oder blind gegangene Geschosse dürfen unter keinen Umständen berührt werden. Dabei ist es gleichgiltig, ob das Geschoß eine Granate oder Schrapnel, ob es mit Zünder versehen ist oder nicht, ob der Finder von der Ungefährlichkeit überzeugt ist oder nicht. Der Finder hat zunächst weiter nichts zu thun, als den Fund zu melden und die Stelle kenntlich zu machen. Die Zertrümmerung der Blindgänger u. s. w. ist lediglich durch die von dem Funde in Kenntniß zu setzende Schießplatz-Verwaltung zu veranlassen.

— [Schwurgericht.] Unter dem Vorsitz des Herrn Landgerichts-Direktors Splett wird die dritte diesjährige Sitzungsperiode am 21. Juni ihren Anfang nehmen. Als Geschworene für diese Sitzungsperiode sind folgende Herren ausgeloost worden: Apotheker Franz Wenzlawski aus Strasburg, Fabrikbesitzer Otto Rübner aus Schmolln, Rittergutsbesitzer Casimir von Slaski aus Orlowo, Gutsverwalter Rübbert aus Wonsin, Buchhändler Ernst Schwarz aus Thorn, Besitzer Heinrich Bartell aus Ober-Nessau, Kaufmann Hugo Claaß aus Thorn, Gutsbesitzer Willmar Achilles aus Dombrowken, Gutsbesitzer Adolf Lieberkühn aus Schloß Golau, Besitzer Adolf Krüger aus Alt Thorn, Kaufmann Eduard Kittler aus Thorn, Zimmermeister Albert Schulz aus Culm, Amtsrath Eduard Holzermann aus Sittno, Gutsbesitzer Louis Frowerk aus Taborowisno, Rittergutsbesitzer Emil Redmann aus Buczek, Rittergutsbesitzer Heinrich von Schack aus Tuschewo, Rentier Hermann Hirschberg aus Culm, Gutspächter Leo Bosselmann aus Koryt, Gutsverwalter Spinola aus Zmiewko, Kaufmann Josef Houtermans aus Thorn, Gutsbesitzer Florian v. Golkowski aus Ostrowitt, Güterdirektor Starck aus Gr. Konojad, Gutspächter Viktor Kaufmann aus Schönsee, Kaufmann Otto Danielowski aus Löbau, Gutspächter Karl Hoffmann aus Strasburg-Karlsberg, Zimmermeister Oskar Kriwes aus Thorn, Rittergutsbesitzer Paul Orlovius aus Abl. Wulka, Proviantamts-Kontroleur Fritz Götz aus Thorn, Kaufmann Stephan Reichel aus Thorn, Gutsbesitzer Julius Rübner aus Schmolln.

— [Westpreußischer Provinzial-Lehrerverein.] Für die Vertreterversammlung ist noch folgender Antrag gestellt: Dt. Eylau: Der Vorstand wolle bei dem Herrn Oberpräsidenten dahin vorstellig werden, daß der Ministerialerlaß vom 1. Oktober 1896, betreffend die Wahl der Lehrer in den Schulvorstand, auch in unserer Provinz zur Geltung kommen möchte.

— [Eine Versammlung von Molkerei-Fachleuten der Provinz Westpreußen] hat vor einigen Tagen in Marienburg stattgefunden. Dort hielt Herr Dr. Nickel-Danzig einen Vortrag über die Bezahlung der Milch nach dem Fettgehalt. Von mehreren Sammelmolkereien bezw. Milchpächtern in unserer Provinz wird die Milch bereits nach dem Fettgehalt bezahlt, und Käufer wie Verkäufer sind damit sehr zufrieden. Es wurde beschlossen, daß einzelne Molkereien mit dem Beginn der Stallfütterung versuchsweise ebenfalls diese Bezahlungsart einführen sollen.

— [Die Abstempelung der Schuldverschreibungen] der preußischen konsolidirten 4prozentigen Staatsanleihe und der dazu gehörigen Zinsscheine und Zinsscheinanweisungen findet bei den Abstempelungsstellen außerhalb Berlins nur noch bis zum 30. Juni d. Js. statt. Die Inhaber solcher Effekten werden daher durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden aufgefordert, dieselben ungesäumt an die ihnen zunächst gelegene Abstempelungsstelle zum Zwecke der Abstempelung einzureichen. Nach dem 30. Juni d. J. findet die Abstempelung ausschließlich bei der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin, Oranienstraße 92/94, statt.

— [Hüteschein.] Die Regierung zu Marienwerder hat an die Kreisschulinspektoren des Bezirks eine Verfügung erlassen, nach welcher festgestellt werden soll, ob und in welchem Umfange Hütescheine ertheilt werden bei solchen Schulen, für welche die Unterrichtszeit verkürzt ist, sei es während des ganzen Jahres (Halbtagsschulen), oder nur während des Sommers (Sommerschulen). Die Nachweisung ist bis zum 1. Juli einzureichen. Auch die Zahl der Hüteschüler soll angegeben werden, sowie Ortsschulinspektoren und Schuldeputationen, welche Hütescheine ertheilt haben.

— [Zu dem Begriff „Treibjagd“] hat soeben der Strafsenat des Kammergerichts eine wichtige grundsätzliche Entscheidung gefällt. Mehrere Jagdgenossen hatten an einem Sonntage außerhalb der Gottesdienststunden die Jagd auf wilde Kaninchen in der Weise betrieben, daß sie die von einem Forstaufseher und sieben Schulknaben ohne jeden besonderen Lärm aufgescheuchten und vor den Lauf gebrachten Thiere erlegten oder zu erlegen suchten. Sie wurden hierauf auf Grund einer Bestimmung in der vom Oberpräsidium der Provinz Brandenburg erlassenen Polizei-Verordnung vom 27. Oktober 1896: „Hetzen und Treibjagden sind an Sonn- und Festtagen unbedingt, sonstige Jagden nur während des Hauptgottesdienstes verboten“ angeklagt, indem angenommen wurde, daß es sich eben um eine Treibjagd gehandelt habe. Das Schöffengericht zu Lübben erkannte jedoch auf Freisprechung. Die Strafkammer zu Kottbus hob aber auf die Berufung des Amtsanwalts diese Entscheidung auf und verurtheilte jeden Theilnehmer zu 5 Mk. Geldstrafe, indem sie der Ansicht war, daß das Zuscheuchen der Kaninchen nach den Schützen, wie es von dem Aufseher und den Kindern ausgeübt wurde, unter den Begriff der Treibjagd falle, wobei es gleichgiltig sei, ob es sich um jagdbare oder nicht jagdbare Thiere gehandelt habe. Die hiergegen eingelegte Revision der Angeklagten wurde vom Kammergericht, das in der Vorentscheidung keinen Rechtsirrthum zu finden vermochte, zurückgewiesen.

— [Die Selbstmorde in Preußen 1895.] Im Jahre 1895 endeten in Preußen 6174 (4896 männliche und 1278 weibliche) Personen ihr Leben durch Selbstmord; von je 100 000 Ortsanwesenden starben demnach 19 in dieser Weise. Im Vergleiche mit den vorhergehenden Jahren, namentlich mit den letzten vier Jahren, in denen die Verhältnißzahl 21 betrug, ist eine Abnahme der Selbstmorde eingetreten. Was das Alter betrifft, in dem der Selbstmord ausgeführt wird, so nimmt mit den Jahren die Häufigkeit der Selbstmorde zu, und zwar bei Männern und Frauen. Nur für die Altersklasse von 25 bis 30 Jahren, für Frauen auch im Alter von 30 bis 40 Jahren, erfährt die Zunahme der Selbstmordziffer eine Unterbrechung. Die Beweggründe zum Selbstmorde in allen Fällen festzustellen, ist nicht möglich, im Jahre 1895 konnte für 1210 = 19,6 unter 100 Selbstmordfällen die Veranlassung nicht ermittelt werden. Es ist aber, wie alljährlich, so auch 1895 festgestellt worden, daß mindestens der vierte Theil aller Selbstmorde durch Geisteskrankheit veranlaßt ist, und außerdem für eine noch größere Zahl psychische Ursachen, wie Lebensüberdruß, Kummer, Trauer, Leidenschaften, Reue und Scham, Aerger u. dergl. angegeben werden. Von hundert männlichen Selbstmördern haben zwischen 60 und 67 den Tod durch Erhängen gesucht, 12 bis 16 sich erschossen, 12 bis 14 sich ertränkt und 1 bis 3 sich vergiftet. Von 100 Frauen unter den Selbstmördern hat ebenfalls die größte Anzahl die Todesart des Erhängens gewählt, nämlich fast die Hälfte; 34 bis 41 haben den Tod im Wasser gesucht, und ungefähr 10 haben sich vergiftet.

— [Temperatur] heute Morgen 8 Uhr 14 Grad C., Nachmittags 2 Uhr 24 7 Grad Wärme; Barometerstand 27 Zoll 6 Strich.

— [Gefunden] ein Bund Schlüssel in einer Droschke; ein gelbmetallener Fingerring in der Breitestraße.

— [Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 2,16 Meter.

Podgorz, 28. Mai. Der Arbeiter Jacob Breier aus Glinke beschäftigte sich gestern mit einem Zünder, welchen er vom hiesigen Schießplatze her hatte. Bei der Oeffnung des Zünders explodirte derselbe und riß dem Breier die rechte Hand vollständig und von der linken Hand vier Finger ab. Der Verunglückte wurde sofort nach dem Krankenhause in Thorn gebracht.

Ober-Thorner Niederung, 28 Mai. Auf Anregung des Herrn Landrath v. Schwerin hat sich in Schwarzbruch ein Wegeverband gebildet, der die Orte Schwarzbruch, Roßgarten, Neubruch, Ziegelwiese und die Güter Wiesenburg und Breitenthal umfaßt. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde Herr Besitzer Heinrich Raguse aus Schwarzbruch gewählt. Die Aufgabe des Verbandes besteht darin, die sich in schlechtem Zustande befindlichen Landwege festzulegen und dauernd instand zu halten.

Kleine Chronik.

* Infolge Blitzschlages stürzte die Fabrikesse der Eisengießerei Gruschwitz in Olbersdorf bei Zittau ein. Dadurch wurden zwei Arbeiter getötet und einer schwer verletzt.

* Im Eugenschacht in Peterswald bei Troppau stürzte am Donnerstag bei Ausbesserungen die Zimmerung in Höhe von 26 Metern ein. Vier Zimmerleute wurden verletzt; drei von ihnen wurden lebend heraufbefördert, auch den vierten noch im Schacht befindlichen Verletzten hofft man anzutreffen.

* Aus allen Landestheilen Ungarns laufen Hiobsposten über den kolossalen Schaden ein, welchen Hochwasser und Wolkenbrüche angerichtet haben. Viele Orte stehen unter Wasser, auch mehrere Personen sind um's Leben gekommen.

* Aus New-York, 30. Mai, wird gemeldet: Der Rio Grande ist aus seinen Ufern getreten. In El Paso del Norte schwemmte das Hochwasser mehrere Hundert Wohnhäuser fort. Ueber 3000 Personen haben bei dieser Ueberschwemmungsnoth nur ihr nacktes Leben retten können.

Holzeingang auf der Weichsel
am 29. Mai.

Bei Schillno. A. Horwitz u. Korpf durch Dolowe 3 Traften 871 Rundkiefern, 1102 Rundtannen; L. Reich durch Nagerer 4 Traften 2348 Rundkiefern, 296 Rundtannen, eine Rundeiche; S. Cynamonn, S. D. Jaffe durch M. Cynamonn 2 Traften, für S. Cynamonn 1027 Rundkiefern, für S. D. Jaffe 177 Rundkiefern; S. Eichelmann durch Cynamonn 2½ Traft 1318 Rundkiefern, 304 Eichen- einfache Schwellen, 13 Eichen- doppelte Schwellen; W. Rosenblum durch Kahn 3725 Rundkiefern, 85 Kiefern-Balken, 25 Kiefern-Sleeper, 30 Kiefern- einf. Schwellen.

Telegraphische Börsen-Depesche.
Berlin, 31. Mai.

Die Notirungen der Produktenbörse erfolgen auf Grund privater Ermittelungen.

Fonds: fest.		29. Mai.
Russische Banknoten	216,95	216,80
Warschau 8 Tage	216,35	216,30
Oesterr. Banknoten	170,70	170,55
Preuß. Konsols 3 pCt.	98,50	98,50
Preuß. Konsols 3½ pCt.	104,10	104,20
Preuß. Konsols 4 pCt.	104,10	104,00
Deutsche Reichsanl. 3 pCt.	97,90	97,90
Deutsche Reichsanl. 3½ pCt.	104,10	104,20
Westpr. Pfdbrf. 3 pCt. neul. ll.	93,90	94,00
do. " 3½ pCt. do.	100,10	100,20
Posener Pfandbriefe 3½ pCt.	100,50	100,40
" " 4 pCt.	102,10	102,20
Poln. Pfandbriefe 4½ pCt.	fehlt	67,50
Türk. Anl. C.	22,15	21,90
Italien. Rente 4 pCt.	93,30	93,10
Rumän. Rente v. 1894 4 pCt.	89,00	89,00
Diskonto-Komm.-Anth. excl.	203,25	202,90
Harpener Bergw.-Akt.	184,60	184,00
Thorn. Stadt-Anleihe 3½ pCt.	101,00	101,00
Weizen: Mai	162,00	161,50
Juli	160,75	160,50
Sep.	154,50	154,00
Mai New-York	fehlt	78 c
Roggen: Mai	fehlt	116,00
Juli	116,50	116,25
Sep.	118,00	117,50
Hafer: Mai	128,50	128,50
Rüböl: Mai	54,60	54,60
Spiritus: Loko m. 50 M. St.	fehlt	60,50
do. m. 70 M. do.	40 80	40,70
Mai 70er	fehlt	44,90
Sep. 70er	44,70	45,00

Wechsel-Diskont 3 %, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3½ %, für andere Effekten 4 %.

Spiritus-Depesche.

v. Portatius u. Grothe Königsberg, 31. Mai.

Loco cont. 70er	40 60 Bf.,	40,30 Gd.	—,— bez.
Mai	40,60 "	40 30 "	—,— "
Frühjahr	40,80 "	40,30 "	—,— "

Petroleum am 29. Mai.
pro 100 Pfund.
Stettin loco Mark —,—
Berlin " " 10,00

Telegraphische Depeschen.

Prozeß Tausch.

Berlin, 31. Mai. In der heutigen Verhandlung war die Aussage des Herrn Geheimrath Friedheim vom Polizeipräsidium von sensationeller Wichtigkeit. Friedheim erklärte, Tausch habe ihm einen früher im „Berliner Tageblatt“ erschienenen Artikel gezeigt und bemerkt, er habe Doktor Levysohn einige Mittheilungen unter strengster Diskretion gemacht, Levysohn habe aber diese Angaben sofort im Tageblatt veröffentlicht und zugleich mehr geschrieben, als ihm Tausch gesagt. Tausch bemerkte noch besonders, er habe Leckert inzwischen kennen gelernt, und es sei unmöglich, daß ein solcher Mensch von Freiherrn v. Marschall empfangen werde. Nach Vernehmung des Polizeipräsidenten von Windheim bemerkt der Präsident, der Anklagepunkt bezüglich der Urkundenfälschung gegen Tausch falle.

Warschau, 31. Mai. Wasserstand der Weichsel gestern 2,21, heute 2,11 Meter.

Verantwortlicher Redakteur:
Martin Schroeter in Thorn.

Ordentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Mittwoch, den 2. Juni 1897, Nachmittags 3 Uhr.

Tagesordnung:

Betreffend:

210. Mitbenutzung des mit der 70. Infanterie-Brigade abgeschlossenen Vertrages über die Benutzung des Abholzungsgeländes zu militärischen Uebungen durch das Pionierbataillon Nr. 2.
211. Anstellung des Lehrers Freundt aus Reetz bei Wittstock als Lehrer an der I. Gemeindeschule.
212. Die unentgeltliche Abfuhr von Klärrückständen aus der Klärstation.
213. Nachbewilligung eines Geldbetrages bis zu 300 Mk. zur Beschaffung des Röntgen-Apparats.
214. Die Gewährung einer Prämie an den Maschinenmeister des Wasserwerks.
215. Das Protokoll über die außerordentliche Revision der Kämmereihauptkasse vom 19. Mai d. Js.
216. Desgl. über die außerordentliche Revision der Kasse der städtischen Gas- und Wasserwerke vom 19. Mai d. Js.
217. Die Erläuterungen zu der Ueberschreitung von 400 Mk. bei Tit III pos. 9 des Etats für Wasserzins für die Kämmereigebäude.
218. Die Neuregelung des Diensteinkommens der Volksschullehrer.
219. Uebertragung der Ausführung der Reparaturarbeiten an der Kirche zu Gurske an den Zimmermeister Kleintje hierselbst.
220. Sicherstellung der Straßenbaulast bezüglich des Neubaues Mellien- und Hofstraßenecke.
221. Aufstellung und Ausstattung des der Stadt von Herrn Stadtrath Tilk geschenkten Pavillons und Bewilligung der Mittel hierzu.
222. Regulirung des Grabens an der Culmer-chaussee sowie Bewilligung der Kosten von 430 Mk. hierzu.
223. Aufstellung des Bauzaunes um den Neubau des Knabenmittelschulgebäudes, sowie Bewilligung der Mittel von 743,70 Mk.

Thorn, den 29. Mai 1897.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.
gez. **Boethke.**

Bekanntmachung.

Die Erhebung des Schulgeldes für die Monate April, Mai, Juni d Js wird

in der Höheren und Bürgerschule
am Dienstag, den 2. Juni cr. von Morgens $8^1/_2$ Uhr ab,

in der Knaben-Mittelschule
am Mittwoch, den 3. Juni cr. von Morgens $8^1/_2$ Uhr ab,

erfolgen.

Die Erhebung des Schulgeldes soll der Regel nach in der Schule erfolgen. Es wird jedoch ausnahmsweise das Schulgeld noch am Donnerstag, den 4. Juni d. Js., Mittags zwischen 12 und 1 Uhr in der Kämmerei-Kasse entgegengenommen werden **Die bei der Erhebung im Rückstande verbliebenen Schulgelder werden exekutivisch beigetrieben werden.**

Thorn, den 29. Mai 1897.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Von beachtenswerther Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die auf den Straßen 2c. feilgehaltenen Mineralwässer, wie Selterser, Sodawasser u. a. m., an die Abnehmer stets eiskalt verabfolgt werden und daß der Genuß so kalten Wassers auch in normalen Zeiten leicht ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich zieht.

Die Verkäufer von Mineralwasser im Ausschank werden hierdurch angewiesen, das Getränk nur in einem der Trinkwassertemperatur entsprechenden Wärmegrade von etwa 10° Celsius abzugeben.

Das Publikum wird daher vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt insbesondere aber der Mineralwässer gewarnt.

Thorn, den 18. Mai 1897.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Ein Theil der **Dill'schen Badeanstalt** steht auch in diesem Jahre für Unbemittelte offen und zwar an jedem Tage von **12 Uhr Mittags** ab.

Für unbemittelte Frauen und Mädchen, insbesondere Dienstmädchen, sind die Wochentage

Montag, Mittwoch und Freitag,

für Knaben, Lehrlinge, Dienstjungen und Arbeitsburschen dagegen

Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

bestimmt.

Badekarten werden an Schulkinder und an Schüler der Fortbildungsschule durch die Herren Lehrer, sonst durch die Herren Bezirksvorsteher bezw. Armendeputirten vertheilt.

Für Badewäsche haben die Badenden selber zu sorgen.

Thorn, den 10. Mai 1897.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Mocker Sackgasse 7 u. Sandgasse 7, sow. **Bromb. Vorstadt 91,** worauf unkündbares Bankgeld steht, unter leichten Bedingungen **zu verkaufen.**

Louis Kalischer.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Mlewiec** Kreis Briesen **Westpr. Band II** — Blatt 8 — auf den Namen der Besitzer **Ignatz** und **Margarethe** gebor. Szpankiewicz-**Zaremski'schen** Eheleute eingetragene, in Mlewiec Kreis Briesen belegene Grundstück (Wohnhaus, Hofraum und Hausgarten, mit Stall und Acker)

am 20. Juli 1897,
Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 7 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,73 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 0,83,50 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Thorn, den 19. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In den Monaten Juni und Juli d. Js. finden folgende **Holzverkaufstermine** statt:

1. Montag, d. 14. Juni cr., Vormittags 10 Uhr im Oberkrug Pensau.

2. Montag, d. 12. Juli cr., Vormittags 10 Uhr im Mühlengasthaus Barbarken.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gegen Baarzatung gelangt nachstehendes Kiefern-Brennholz:

I. Barbarken und Olleck:
Kloben, Spaltknüppel, Reisig I. und II. Klasse.

II. Guttau:
Kloben, Spaltknüppel, Stubben, Reisig II. Klasse (Dachstöcke) und Reisig III. Klasse (Strauchhaufen).

III. Steinort:
Spaltknüppel, Stubben und Reisig II. Klasse (1—2 m lang).

Thorn, den 28. Mai 1897.

Der Magistrat.

Ein Laufbursche

wird im Comtoir der Gasanstalt angenommen.

Der Magistrat.

Wohne jetzt
Alte Jacobsvorstadt 44.
E. Kuntze, p.



Verreist bis Freitag Abend
Zahnarzt Loewenson.

Bad Jlmenau in Thür.
Sanitätsrat Dr. Prellers
Wasserheilanstalt
für: Nerven-, Frauen- und chronische Krankheiten. Gesamtes Naturheilverfahr. a. wissenschaftl. Grundlage. Glänz. Heilerfolge. Prosp. durch d. Direkt. Dirig. Arzt: Dr. Ralf Wichmann, Nervenarzt.
Geöffn. d. ganze Jahr.

Pianoforte

Fabrik **L. Herrmann & Co., Berlin,** Neue Promenade 5, empfiehlt ihre Pianinos in kreuzsaitiger Eisenconstruction, höchster Tonfülle und fester Stimmung. Versand frei, mehrwöchentliche Probe gegen bar oder Raten von 15 M. monatlich an ohne Anzahlung. Preisverzeichniss franco

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß der verstorbenen Wwe. **Wilhelmine Wegner** geb. **Tetzlaff** Forderungen oder Zahlungen haben, welche bei Lebzeiten derselben entstanden sind, wollen sich **bis zum 15. Juni** in der Zeit von ½2 bis ¼4 Uhr Nachmittags in meiner Wohnung Schulstraße 7, I zum Vergleich einfinden; ebenso zur weiteren Besprechung diejenigen, welche Gelder auf Hypotheken oder gegen Schuldscheine empfangen haben.

Hardel,
Ober-Telegraphenassistent,
als Nachlaßpfleger.

Oeffentliche freiwillige Versteigerung.

Am Dienstag, den 1. Juni cr, Vormittags 10 Uhr

werde ich vor der Pfandkammer

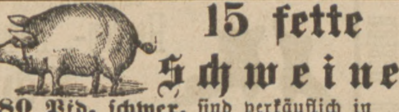
1 Rauchtisch, 1 Regulator, 2 Spiegel, 1 Bierservice, ein vorzügl. erhaltenes Zweirad u. a. m.

meistbietend gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigern.

Liebert, Gerichtsvollzieher.



2 fette Landschafe zu verkaufen.
Th. Englisch. Rogowo b. Tauer.



15 fette Schweine,
280 Pfd. schwer, sind verkäuflich in
Dom. Ostrowitt bei Schönsee Wpr.

Katharinenstr. 8|10,
I. Etg., best. a. 6 Zimmern u. Zub. v. 1. Oktbr zu vermiethen Zu erfragen parterre rechts

Bahnstation der Strecke Breslau-Halbstadt.

Bad Salzbrunn in Schlesien

Saisondauer vom 1. Mai bis Anfang October.

ist durch seine altberühmte, alkalische Quelle, den Oberbrunnen, weitgedehnte Anlagen in herrlicher Gebirgslandschaft. Gebirgsluft, grossartige Milch- und Molkenanstalt (sterilis. Milch, Kefir, Eselinnenmilch, Schafmilch Ziegenmilch), das pneumatische Cabinet u. s. w. angezeigt bei Erkrankungen des Halses, der Luftröhren und Lungen, bei Magen- und Darmcatarrh, bei Leberkrankheiten (Gallensteinen), bei harnsaurer Diathese (Gicht), bei Diabetes.

Versand des Oberbrunnens durch die Herren **Furbach & Strieboll** in „Bad Salzbrunn".

Jede weitere Auskunft, auch in Wohnungsangelegenheiten bereitwilligst durch die **Fürstlich Plessische Badedirection in „Bad Salzbrunn".**

L. Stein, Thorn

Breitestrasse 21

von **9** Mark an
elegante **Herren-Paletots**
in verschiedenen Farben,

von **2**,75 Mark an
feine **Knaben-Anzüge,**

von **3** Mark an
Herren-Hosen
höchst solide,

von **10** Mark an
moderne **Herren-Anzüge**

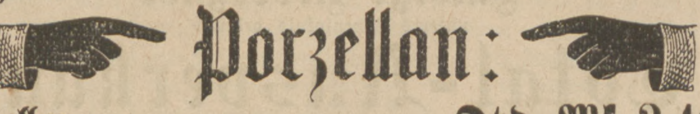
garantiert tadelloser Sitz und Arbeit.

GUSTAV WEESE
B.F. THORN
COPPERNICUS-BISCUIT

Philipp Elkan Nachf.

Inhaber B. Cohn.

In der Zeit vom 26. Mai bis 10. Juni werden nachstehende Waaren zu **aussergewöhnlich billigen Preisen** abgegeben.



Porzellan:

Teller, englische Form, flach und tief, **Dtzd. Mk. 2,40**
Tassen, verschiedene Formen, „ „ 2,00
Kaffeeservices, hübsche Muster für 6 Personen, complet „ 3,75
dto. für 12 Personen „ 7,50
Tafelservices: 74 theilig, neue Formen mit buntfarbigen Blumendecor „ 48,00

Ziegelei-Park.

Mittwoch, den 2. Juni 1897, Abends 6 Uhr:
Grosses
Monstre-Concert
von sämmtlichen Militärkapellen der Garnison Thorn (ca. 220 Musiker)
zum Besten des Garnison-Unterstützungsfonds
Eintrittsgeld 50 Pf.
Abends von 8 Uhr ab 25 Pf.

Zum Pilsener.
Heute Riesenkrebse.

Matjesheringe
empfiehlt **E. Szyminski.**

Vom 1. Juni ab kostet meine **Butter** am Wagen und in den Niederlagen **1 Mark per Pfund.**
H. Weier.

Für Raucher
kann ich die hier beliebten Marken als: **5 Pf.-Cigarre Nr. 16 u. 17** empfehlen.
Paul Walke, Brückenstr. Nr. 20.

Ein guter Lawn-Tennis-Platz ist noch für einige Tage zu vergeben im **Elysium.**

Lehrlinge stellt ein
W. Steinbrecher, Malermeister, Tuchmacherstraße 1.

Ein Hausdiener kann sofort eintreten.
Gasthaus zur „Blauen Schürze". H. Gutzeit.

Tüchtige
Accord-Ziegel- u. Kalkträger
können bei hohem Lohne beim **Neubau der Inftr.-Kaserne in Graudenz** gleich nach Pfingsten antreten.
J. Stropp, Bauunternehmer.

Gesucht!
Ein **älteres Fräulein** oder **Frau** zur Führung eines städtischen Haushalts und mehrere **Bonnen. J. Makowski,** Seglerstr. 6.

Aufwärterin kann sich sof. melden Schulstraße 22. I.

Ein Aufwartemädchen
kann sich melden Strobandstraße 9

Eine tüchtige
Aufwärterin
sofort gesucht **Brückenstraße 16,** 3 Tr.

Ein Pensionär
findet von sofort gute Aufnahme bei **A. Böhm.**



Möbl. Zim. sof. z. verm. Bäckerstr. 13, I.

1 möblirtes Zimmer u. Kab. für 1 od. 2 Herren zu vermiethen Gerechtestr. 16.

Ein Comptoir
(zweifenstriges Zimmer) erste Etage zum 1. Juli zu verm. bei **J. G. Adolph.**

Photographisches Atelier
Kruse & Carstensen
Schloßstraße 14,
vis-a-vis dem Schützenhause.

Alle vorkommenden
Tischlerarbeiten
fertigt zu mäßigen Preisen
J. F. Thober. Brückenstr. 14.

E. alt solid. **Hamburg. Cigarr.** F. sucht g angemess. **Vergüt.** tücht. **Vertreter** f. Restaur. etc. Off. u. „Erfolg" a. H. Eisler, Hamburg.

Berliner
Wasch- u. Plätt-Anstalt.
Bestellungen per Post.
J. Globig, Klein Mocker.

Hierzu eine Beilage.

Druck der Buchdruckerei „Thorner Ostdeutsche Zeitung", Verleger: M. Schirmer in Thorn.